

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 18.02.2014

Eine gemeinsame europäische Verantwortung - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa fair regeln

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Am 26. Juni 2013 trat die Verordnung (EU) Nummer 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, in seiner Neufassung in Kraft. Bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung haben sich die Mitgliedstaaten auf die Einführung eines gemeinsamen Asylsystems geeinigt. In Zukunft sollen beispielsweise Asylantragsteller bereits nach neun Monaten und nicht wie bisher nach zwölf Monaten arbeiten dürfen, denn ein zeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen wichtigen Faktor für die Integration dar. Diese Verbesserung ist ein erster Schritt, aber aus Sicht des Landes Niedersachsen noch nicht ausreichend.

Auch soll die Dauer eines Antragsverfahrens generell auf sechs Monate verkürzt werden. Des Weiteren werden Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen geschaffen, damit Asylbewerber in allen Mitgliedstaaten menschenwürdig behandelt werden und Zugang zu ärztlicher Versorgung, Unterkunft oder Nahrungsmitteln erhalten. Jedoch fehlt es bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung immer noch an einer fairen Verteilung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Bis auf Weiteres wird auch derjenige Mitgliedstaat für einen Asylantrag verantwortlich sein, in dem ein Flüchtling zuerst Boden betreten hat.

Derzeit wird der übergroÙe Teil der Asylverfahren in Südeuropa durchgeführt. Darunter leiden die Menschen vor Ort, die Qualität der Verfahren und somit vor allem die Asylbewerber. Europäische Gerichte haben die Überforderung der Behörden in einigen besonders betroffenen Mitgliedstaaten bereits mehrfach festgestellt. Eine Änderung ist längst überfällig. Das derzeitige System der ungleichen Verteilung ist mit Blick auf eine gelebte gemeinsame europäische Verantwortung abzulehnen. Eine klare und praktikable Lösung wäre es, einen fairen europäischen Verteilungsschlüssel einzuführen, der dafür sorgt, dass Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge je nach Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Dafür sollte ein Modus geschaffen werden ähnlich dem in Deutschland angewandten und bewährten „Königsteiner Schlüssel“. Zudem sollten bei der Verteilung auch familiäre Bindungen und Sprachkenntnisse berücksichtigt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Schlüssels zur europaweiten Verteilung für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge einsetzt. Vorbild kann der bereits zwischen den deutschen Bundesländern angewandte sogenannte Königsteiner Schlüssel sein.
2. sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der sich so ergebenden Länderkontingente familiäre Bindungen und Sprachkenntnisse der Asylsuchenden berücksichtigt werden.
3. dem Landtag über die Ergebnisse ihrer Bemühungen bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Begründung

In der Nacht zum 3. Oktober kentert ein Boot mit über 500 Flüchtlingen aus Afrika im Mittelmeer, vor Lampedusa. 155 Menschen werden gerettet, all die anderen - Frauen, Kinder, Männer, annähernd 400 Menschen - ertrinken.

Drei Wochen später fand in Brüssel ein EU-Gipfel statt. Es wurde auch über Lampedusa und die Folgen gesprochen. Bundeskanzlerin Merkel betonte, man habe „eine lange Diskussion über die Flüchtlingspolitik“ geführt, alle Beteiligten seien „tief bestürzt“. Konkrete Maßnahmen, die die Situation der Flüchtlinge an den europäischen Mittelmeerküsten verbessern, wurden nicht beschlossen.

Papst Franziskus fand deutliche Worte für die Geschehnisse. „Ich habe dafür nur ein Wort: Schande.“

Der Handlungsbedarf ist groß, die Probleme sind seit Langem bekannt. Laut einem aktuellen Lagebericht der Schweizer Flüchtlingshilfe („Italien: Aufnahmebedingungen - Aktuelle Situation von Asylsuchenden und Schutzberechtigten, insbesondere Dublin-Rückkehrenden“) weist das italienische Unterbringungssystem nach wie vor gravierende Mängel auf. Es bietet weder für Asylsuchende noch für Schutzberechtigte annähernd genügend Plätze. Es droht Personen, die nach Italien zurückgeschickt werden, mit großer Wahrscheinlichkeit ein unwürdiges Leben in Obdachlosigkeit. Ihr Alltag wird bestimmt durch das Sichern der Elementarbedürfnisse. Die Schweizer Flüchtlingshilfe kommt zu dem Schluss: „Angesichts der Bestrebungen Europas, ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem zu errichten, müssen sämtliche Mitgliedstaaten die Verantwortung für Flüchtlinge gleichermaßen tragen. Zudem sollte ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem konsequenterweise auch die Freizügigkeit international Schutzberechtigter innerhalb Europas beinhalten.“

Und auch Malta steht erneut im Fokus der Kritik. UNHCR hat ein neues Positionspapier zur automatischen Inhaftierung von Asylsuchenden auf Malta vorgelegt („UNHCR's Position On The Detention Of Asylum Seekers In Malta“). UNHCR stellt darin fest, dass Asylsuchende, die „irregulär“ in Malta einreisen, systematisch und routinemäßig festgenommen und unter teilweise unzumutbaren Haftbedingungen über Gebühr lange festgehalten werden. Der Zugang zu effektivem Rechtsschutz wird dabei versagt. UNHCR ist besorgt darüber, dass die Zustände auf Malta nicht in Einklang stehen sowohl mit Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention als auch dem in internationalen und europäischen Menschenrechtsabkommen verankertem Recht eines jeden Menschen auf Freiheit und Sicherheit. UNHCR kommt zu dem Schluss, dass die momentane Praxis in Malta in Bezug auf völkerrechtliche Standards rechtswidrig und willkürlich sei.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat erst im November 2013 bestätigt, dass Abschiebung nach Griechenland EU-weit nicht vorgenommen werden dürfen, und bestätigte damit sein Urteil aus dem Jahr 2011. Asylsuchende dürfen nicht in EU-Länder abgeschoben werden, in denen „systemische Mängel“ im Asylsystem herrschen. In Griechenland komme es laut EuGH zu massiven Menschenrechtsverletzungen von Schutzsuchenden.

Nicht mehr nur der gesunde Menschenverstand, die empirischen Fakten, sondern mittlerweile auch Gerichtsentscheidungen machen deutlich, dass die Dublin-Verordnung nicht mit den menschenrechtlichen Mindeststandards der Europäischen Union in Einklang zu bringen ist. Ziel muss es sein, Asylbewerber dergestalt auf die Mitgliedstaaten zu verteilen, dass die Asylverfahren schnellstmöglich und in voller Übereinstimmung mit europäischem Recht durchgeführt werden können. Deutschland hat mit der Verteilung nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel gute Erfahrungen gemacht. Eine äquivalente Lösung auf europäischer Ebene ist nicht nur sachgerecht, sondern ein dringendes Gebot der Menschlichkeit!

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer